

Information zum Maiswurzelbohrer

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

Der aus Nordamerika stammende Maiswurzelbohrer ist weltweit gesehen der bedeutendste Schädling im Maisanbau. In den 90er-Jahren wurde der Käfer nach Europa verschleppt. Die Hauptschäden verursachen die Larven des Käfers, die sich vor allem von Maiswurzeln ernähren und diese abfressen. Besonders gravierend ist das Problem in Gebieten, wo regelmässig Mais nach Mais angebaut wird.

In der Schweiz ist der Maiswurzelbohrer als Quarantäneorganismus eingestuft. Obwohl in einigen Gebieten der Schweiz (v.a. im Tessin) der Maiswurzelbohrer schon seit vielen Jahren in Fallen nachgewiesen werden kann, konnte sich der Schädling dank dem Fruchtfolgesystem in der Schweiz bislang nicht in grösserem Ausmass etablieren. Seit mehreren Jahren kann der Schädling schon in Vorarlberg festgestellt werden. Ende August 2019 wurde der Schädling erstmals auch im SG Rheintal festgestellt. Auch in diesen Sommer wurden im SG-Rheintal wieder Käfer in Fallen gefangen. Diese Fallenfänge haben Auswirkungen auf den Maisanbau in Liechtenstein. Auf Grundlage der in Liechtenstein gültigen Schweizer Pflanzengesundheitsverordnung gibt das BLW vor, welche Massnahmen im 10 km Umkreis eines Fundortes umgesetzt werden müssen. Durch den Erlass einer Allgemeinverfügung vom 22. September 2020 (siehe: www.llv.li – Amt für Umwelt - Pflanzenschutz) wurden diese Massnahmen auch in ganz Liechtenstein verbindlich.

Landwirtschaftsbetriebe mit Maisanbau müssen neben den allgemeinen Fruchtfolgeregeln nachfolgendes beachten:

- Der Anbau von Mais ist im Jahr 2021 auf jenen Flächen verboten, auf welchen bereits im Jahr 2020 Mais angebaut wurde.
- Im Unterschied zu den ÖLN-Fruchtfolgeregeln muss diese Vorgabe auch von Betrieben eingehalten werden, deren Ackerfläche unter 3 ha beträgt.
- Der ÖLN gibt vor, dass zu jedem Schlag Aufzeichnungen gemacht werden (z.B. Wiesenjournal und Feldkalender). Diese Aufzeichnungen müssen mindestens 6 Jahre aufbewahrt werden. Aus korrekt geführten Aufzeichnungen geht lückenlos hervor, wann auf welcher Parzelle Mais angebaut wurde.
- Bewilligungen zum mehrjährigen Maisanbau zwecks Erdmandelgrasbekämpfung werden durch diese neue Regel ausser Kraft gesetzt.

Warum hilft das konsequente Einhalten der Fruchtfolgeregel?

Mit der Fruchtfolgeregelung ist weitestgehend gewährleistet, dass sich dieser bedeutende Schädling im Liechtenstein nicht in einem schädigenden Ausmass vermehren kann. Der Grund hierfür liegt in der besonderen Biologie des Käfers. Weibliche Käfer legen im Spätsommer ihre rund 400 Eier in Böden von Maisfeldern ab. Der Schädling überwintert im Eistadium und schlüpft im Frühling pünktlich zur Zeit des Maisanbaus. Die Larven ernähren sich hauptsächlich von den Wurzeln der Maispflanzen (Hauptschaden) und können sich so zu geschlechtsreifen Käfern entwickeln. Finden die Larven nach dem Schlupf jedoch keine Maiswurzeln vor, können sie sich nicht entwickeln. Auf Grund der grossen Wirksamkeit der

Fruchtfolgeregelung, sind in der Schweiz (und somit in FL) keine Insektizide zur Bekämpfung des Schädling zugelassen.

Erkennen eines Maiswurzelbohrer-Befalls



Wegen der durch die Larven abgefressenen Stützwurzeln fallen Maispflanzen um und richten sich anschliessend wieder etwas auf (Quelle: AGES).



Narbenfäden der Maiskolben werden von den Käfern abgefressen (Quelle: AGES).

Meldepflicht

Da es sich beim Maiswurzelbohrer um einen Quarantäneorganismus handelt, muss ein Verdacht auf Maiswurzelbohrer-Befall dem Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft gemeldet werden.

Kontakt:

Amt für Umwelt

Abt. Landwirtschaft, Daniel Kranz

E-Mail: daniel.kranz@llv.li / Tel.-Nr.: 236 66 01